



Brüssel, den 13. Mai 2022
(OR. fr)

8777/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0102(NLE)**

**FISC 105
ECOFIN 395**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	8030/22 - COM(2022) 154 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Tschechischen Republik, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen - Annahme

1. Der Rat hat am 6. April 2022 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8365/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließen.

¹ Dok. 8030/22.